

War aber vorher seit 1884 bis 1912 ununterbrochen in linksliberalen Besitz. Nach als je werden bei den nächsten Reichstagswahlen die beiden liberalen Parteien einander abzulösen sein und jeder Stamm wieder einander würde eine Verwirklichung am Liberalismus bedeuten.

Trotz allem Geplänkel werden die Liberalen doch letzten Endes zwinglich bleiben, namentlich gegenüber der Sozialdemokratie. Die Konsequenz für uns ergibt sich daraus von selbst.

Keine grundlegenden Änderungen in der Kriegswirtschaft.

Die Nord. Allgem. Ztg. beschäftigt sich in ihrer wirtschaftspolitischen Wochenchau eingehend mit dem neuen Kriegswirtschaftsplan, von dem bereits mehrere Hauptpunkte vom Bundesrat beschlossen und veröffentlicht worden sind. Die Beratungen tragen sämtlich in sich den Charakter grundsätzlicher Änderungen, sondern den organisatorischen Fortbildung, die Bewährtes sorgsam erhält, von angelegten Schäden reinigt, im einzelnen nachprüft, ergänzt, verbessert und verfeinert. So sei vor allem an dem System anderer Brotgetreidebeverlegung nur wenig geändert worden. Der Gang der Versorgung vom Produzenten bis zum Verbraucher werde sich in genau der gleichen Weise vollziehen wie bisher. Der Saatgutverkehr werde jedoch neu geordnet. Auch die Verfeinerung der Brotgetreide verarbeitenden Mägenmüllfabriken wird sich so vollziehen wie bisher. Bei der Regelung der Kartoffelbeverlegung sei eine Veränderung des bei der Frühjahrsvorlieferung benutzten Systems ebenfalls nicht notwendig gewesen, sondern bloß statutarische Durchführung, Verschleissung und stärkere zeitliche Zusammendrängung der Ackerung vor Eintritt der den Verbraucher schützenden Frostperiode und Anlage ausreichender für die Verbrauchs-Mittelpunkte leicht verfügbaren Reserven. Die Feiner der Organisation: Reichsstarkefelle, Landes- und Provinzialstarkefelle (die, wo sie nicht bestehen, einzurichten sind), Kommunalverbände bleiben unberührt. Die Verbrauchsverbände werden im Juli diesen Jahr für das neue Wirtschaftsjahr im allgemeinen bis zur Höhe von anderthalb Pfund pro Kopf und Tag. Mischbrot, wie sie im Augenblick bestehen, müssen für das neue Jahr unter allen Umständen ausgetauscht werden. Nationierung des Kartoffelverkehrs werde aber auch in der kommenden Ernteperiode nicht zu vermeiden sein; doch werde man, wie gewohnt, das Verbrauchsmaß so ausgiebig gestalten, daß jeder Mangel, wenigstens an diesem Nahrungsmittel, ausgeschlossen bleiben. Auch die Preisfestlegung, über welche die Verhandlungen in nächster Zeit zum Abschluß kommen werden, soll den begründeten Wünschen der Verbraucher soweit entgegenkommen, als es sich mit dem Stande der wirtschaftlichen Anlieferung, des vollen Bedarfs an die Verbraucher irgend vereinigen läßt.

Dieser halbamtlichen Ausführungen müssen wir entnehmen, daß den Wünschen der Konsumenten wieder in völlig ungenügender Weise entgegengekommen wird.

Gegen den Milchmischer.

Der Bürgermeister von Reiphas (Kreis Mittelfeld) verfaßt, den Milchmischern seines Bezirks wie folgt ins Gewissen zu reden: „Seiende Vernehmen nach beobachtet eine Anzahl hiesiger Landwirte, den Preis der Milch von 25 auf 30 Pf. für das Liter zu erhöhen. Zu diesem Vorgehen liegt in der jetzigen Zeit nicht die geringste Veranlassung vor. Der Preis der Milch ist vorhanden und stark genug, infolge dessen die Milch zu verkaufen wenig oder gar nicht notwendig. Dieses Vorgehen würde daher geeignet sein die jetzige Notlage des Volkes zu verschärfen. Wohl kein Stand hat während des Krieges so geringe Löhne erhalten wie der Landwirt. Es wird angenommen, daß aus diesem Hintergedanken, nur von einem Vorhaben, das nur aus demselben Grunde nicht durchzuführen.“ Der Bürgermeister von Reiphas hat von bäuerlichem Patriotismus eine seltsame Vorstellung. Ganz in der Nähe dieser Gemeinde tolt die Milch schon 34 Pf. das Liter.

Aus der Partei.

Konferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M.
In Frankfurt a. M. wird dem Vorm. berichtet: Eine außerordentliche Konferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M. tagte am Sonntag in Frankfurt a. M. Der Reichstagsabgeordnete Frankfurt a. M. nahm an der Konferenz nicht teil, da er als Statutenwidrig betrachtet. Auch der Parteivorstand war nicht vertreten. Als das einzige anwesende Mitglied des Parteivorstandes eröffnete Reichstagsabgeordneter Himmels-Frankfurt die Konferenz. Er teilte mit, aus welchen Gründen die Frankfurter die Befreiung der Konferenz ablehnten; der Parteivorstand stehe auf dem Standpunkte, daß während des Krieges derartige Konferenzen nicht abgehalten werden sollten. Der Vorsitzende des Parteivorstandes, Genosse Graf, und das Vorstandsmitglied Dorfschütz hatten mitgeteilt, daß sie aus denselben Gründen die Frankfurter und der Parteivorstand an der Konferenz nicht teilnehmen; etwaig gefasste Beschlüsse könnten sie als bindend nicht anerkennen. Im Gegensatz zu diesem Standpunkte hält Dittmann die Abhaltung der Konferenz für dringend nötig; der Vorstand sei nicht mehr aktionsfähig. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Portune-Vösch den Antrag, die Berichtserstattung durch die amnestierten Parteimitglieder zu unterbrechen und einen offiziellen Bericht an das Pressebüro zu senden. Gegen diesen Antrag wandte sich ein Wieseboden Delegierter, der Reichstagsabgeordneter von Wieseboden, Lehmann-Mannheim und Reichstagsabgeordneter Brühne-Vösch. Für diesen sprachen der Kandidat von Des-Vöschung, Zimmermann-Frankfurt a. M., Wegner-Bockenheim und Dr. Wagner-Bannu. Letzterer legte die Berichtserstattung als Pflicht dar, die die Frankfurter und der Parteivorstand zu erfüllen hätten, nicht an ihre Setzungen und nicht an Behörden zu berichten. Da weder aus dem Munde der Delegierten noch vom Bureau die

anwesenden vier Berichtserstatter — sämtlich Parteigenossen und als solche bekannt — gegen diese beliebige Unterbrechung in Schutz genommen wurden, ließen sie durch den Vorsitzenden Fortune unter dem Vorwand, daß die Berichtserstattung in diesem Punkte nicht in der Hand der Berichtserstatter liege, annehmen. Die Parteigenossen des Parteivorstandes verließen dann den Sitzungssaal.

Über den ferneren Verlauf der Konferenz geht uns folgender offizieller Bericht zu:

Am Sonntag, den 25. Juni, tagte in Frankfurt a. M. eine außerordentliche Parteikonferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M.

Über 80 Delegierte nahmen an der Konferenz teil. Der Parteivorstand Frankfurt a. M. lehnte die Vertagung ab, da er die Konferenz als nicht rechtmäßig einberufen betrachte. Der Geschäftsbericht erstreckte sich auf drei Jahre. Der 1896 erstellten unvollständigen Bericht hatte am 1. April 1911 in 448 Orten 3295 Mitglieder, davon 466 weibliche. Am 1. April 1916 waren noch 24392 männliche Mitglieder vorhanden.

Im Konflikt mit der Parteioberleitung befindet sich die Frankfurter Organisation und zwar wegen der Entnennungfrage der Volkstimme. Im Verlauf dieses Konflikts überreichte die Frankfurter Organisation dem Parteivorstand die Forderungen für den Parteivorstand, die Parteivorstand in Berlin reduzierte den Umfang nach erfolgter Revision durch den Genossen Baum um die Hälfte.

Diese Maßnahmen führten auf der Konferenz zu recht lebhaften Auseinandersetzungen, deren Ergebnis in nachfolgender Resolution, die gegen drei Stimmen angenommen wurde, zum Ausdruck kam:

Der Parteivorstand der Frankfurter Parteioberleitung bestreitet die Abweisung der Parteioberleitung für den Parteivorstand in ein Verbot gegen das Organisationsstatut der Gesamtpartei. Damit gibt die Frankfurter Parteioberleitung das Beispiel der Parteioberleitung, was sie der Widerheit zum Vorwurf macht.

Der Parteivorstand in Berlin hat die Pflicht, diesen verfeindeten Parteien mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Einhalt zu gebieten und die Frankfurter Organisation auf den Zusammenhang zu verweisen.

Der Parteivorstand bestreitet die Maßnahmen der Frankfurter Organisation, indem er in einseitiger Weise dazu übergeht, dem Parteivorstand in vierjährlicher Zustellung von 1000 Mk. herabzusetzen und das Parteisekretariat unter Bevormundung des Genossen Graf stellt.

Auf solche Weise gerät der Parteivorstand die jahrelange, mühselige Organisations- und Agitationsarbeit in unheimen Verfall.

Die Parteioberleitung fordert daher den Parteivorstand auf, die benannten Punkte dem Parteivorstand wieder zur Verfügung zu stellen.

Das Verhalten des Genossen Graf und Dorfschütz als Mitglieder des Parteivorstandes, das als obstruktionsartiges zu bezeichnen ist, hat zur vollständigen Verhinderung der Parteioberleitung geführt und kann dieser unheilbare Zustand nicht länger aufrechterhalten werden. Die Konferenz spricht infolgedessen den beiden Genossen das größte Mißtrauen aus.

Die Parteioberleitung führt ebenfalls zu eingehenden Erörterungen. Eine Resolution gelangte gegen fünf Stimmen zur Annahme, die wie folgt lautet: „Wir erklären hiermit, daß die Frankfurter Parteioberleitung nicht als Organ der Sozialdemokratie des Agitationsbezirks Frankfurt a. M. angesehen werden kann.“

Zum Schluß wurde noch eine Sympathieumgebung für Genossen Liebschnecht einmütig angenommen.

Bei der Wahl des Parteivorstandes wurden die Genossen Graf und Dorfschütz nicht wiedergewählt.

Aus der Provinz.

Wucherpreise für Frühkartoffeln.

Für Frühkartoffeln werden jetzt Preise bezahlt, die ohne Zweifel einen übermäßigen Gewinn enthalten. Die Erzielung eines übermäßigen Gewinnes liegt bekanntlich unter Strafe. Von keiner Seite ist bisher beachtet worden, daß bereits 50 Hektar für Frühkartoffeln bebaut sind. Die Bekanntmachung des Reichsanwaltes über die Festsetzung der Höchstpreise für Frühkartoffeln und die Verteilung für den Weiterverkauf vom 2. März 1916 bestimmt nämlich u. a.:

Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 Mark nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 angesetzt werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 — Reichsgesetzblatt S. 711) — berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Demnach dürfen von Erzeuger für Frühkartoffeln jetzt feinstens höchstens als 10 Mark pro Zentner bezahlt werden. Um entsprechenden Verhältnis dazu müssen natürlich auch die Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt haben, sind die allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über den angemessenen Preis maßgebend. Demnach wird ein Kleinhandelshöchstpreis von 20 Pf. pro Pfund, wie er jetzt in manchen Orten gezahlt wird, unter allen Umständen als wucherisch und strafbar bezeichnet werden müssen.

Der Magistrat Berlin hat eine Verordnung erlassen, nach der der Preis für ein Pfund Eiserfortoffeln der Ernte 1916 (Frühkartoffeln) gleichmäßig ab festzusetzen oder inländischen Ursprungs sind, im Kleinhandel 11 Pfennig für das Pfund nicht übersteigen darf. In Magdeburg ist 12 1/2 Pf. und in Halle 10 Pf. für das Pfund bei Minderbemittelten und 15 Pf. für Bemittelte festgesetzt.

Spornfahrten sind verboten.

Eine Einmündigung des Radfahrerverkehrs ist für den Augenblick in unserer Provinz erfolgt, indes hat die Verfügung mit dem Verbot des Radfahrens, wie es für den Stadtkreis Berlin und die Provinz Brandenburg am 26. Mai d. J. erlassen ist, nichts gemein. Ein Verbot darf hier in der Provinz nach wie vor das Radfahren zu Ausflügen und Vergnügungsfahrten betriebl werden und nach der Maßg. Nr. 1 ein allgemeines Verbot des Radfahrens nicht in Aussicht genommen. — Was verboten ist, bezieht nur einen kleinen Teil der Radfahrer. Darüber sagt eine Verfügung des Landrats eines benachbarten Kreises: „Im Auftrage des jetztretirenden Generalgouverneurs werden Radfahrten zu sportlichen Zwecken, wie Distanzfahrten, Staffetten- und Stafettenfahrten, zur Schonung der Gummireifen verboten.“ Vergnügungsfahrten von Ausflüglern fallen nicht unter das Verbot. Dem Verbot ist aber im übrigen sofort Stellung zu beziehen.

Vererbung. Fleischmarken für den Kreis. In einer Kreisaußerschussbesitzung heißt es: Die Fleischer des Kreises dürfen Fleisch Fleischmarken nur gegen Fleischmarken verkaufen. Das gilt auch für das auf der Fleischbank verkaufte Fleisch, mit der Maßgabe, daß hier die doppelte Menge abgegeben wird. Ansonsten dürfen ohne Fleischmarken verkauft werden. Die Fleischer haben in ihrer Verkaufsliste einen gut lesbaren Auszug mit Angabe der Wochenmenge anzuhängen. Die Fleischmarken sind unverkäuflich, gelten aber nur für den Wohnort, für den sie ausgegeben sind. Körperlich schwer arbeitenden und Kranken Personen mit härterer Verhältnis an Fleischmengen werden Fleischmarken nach Maßgabe der vorhandenen Fleischmengen überwiesen. Die im Kreise Vererbung ausgegebenen Fleischmarken gelten auch in den Stadt- und Landkreisen. Die Fleischmarken sind unverkäuflich, gelten aber nur für den Wohnort, für den sie ausgegeben sind. Körperlich schwer arbeitenden und Kranken Personen mit härterer Verhältnis an Fleischmengen werden Fleischmarken nach Maßgabe der vorhandenen Fleischmengen überwiesen. Die im Kreise Vererbung ausgegebenen Fleischmarken gelten auch in den Stadt- und Landkreisen. Die Fleischmarken sind unverkäuflich, gelten aber nur für den Wohnort, für den sie ausgegeben sind. Körperlich schwer arbeitenden und Kranken Personen mit härterer Verhältnis an Fleischmengen werden Fleischmarken nach Maßgabe der vorhandenen Fleischmengen überwiesen.

Die Fleischmarken sind unverkäuflich, gelten aber nur für den Wohnort, für den sie ausgegeben sind. Körperlich schwer arbeitenden und Kranken Personen mit härterer Verhältnis an Fleischmengen werden Fleischmarken nach Maßgabe der vorhandenen Fleischmengen überwiesen. Die im Kreise Vererbung ausgegebenen Fleischmarken gelten auch in den Stadt- und Landkreisen. Die Fleischmarken sind unverkäuflich, gelten aber nur für den Wohnort, für den sie ausgegeben sind. Körperlich schwer arbeitenden und Kranken Personen mit härterer Verhältnis an Fleischmengen werden Fleischmarken nach Maßgabe der vorhandenen Fleischmengen überwiesen.

Wagen. Kriegsfähige. Mitte dieser Woche wird im Schloße eine Kriegsfähige, in der an Kriegsfähigen und arbeitsunfähige Männer und Frauen der Stadt ein Mittagessen für 20 (10 Liter) und 10 (1/2 Liter) abgegeben wird. Marken sind am Montag, den 3. Juli, vormittags 10 Uhr, im Schloße in Empfang zu nehmen.

— 2. Lichtmord eines Soldaten. Am Donnerstagabend wurde sich der 35 Jahre alte Landwehrmann O. Glamm aus Blücher, der bei der Waldmännchen-Abteilung des 1. Infanterie-Regiments (Inf. Nr. 106) eingesetzt ist und hier im Schloßberg liegt, mit einem Revolver zu erschlagen. Mit einer Leichten Kopfwunde wurde er bewußtlos in das städtische Krankenhaus und später nach Leipzig überführt.

Verboten. Einschränkung des Radverkehrs. Die Kreisaußerschussbesitzung ist geneigt, vom 4. Juli 1916 an den Verkehr auf der Stadtkreis-Gleisen-Plan-Bahn und zurück bis auf weiteres einzustellen. Es wird jedoch verhängsweise ab Selbst von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr 30 Min. abends in Richtung Klottermanfeld halbtäglicher Verkehr durchgeführt werden, um eine bessere Einhaltung des Radverkehrs durch Weglassen von Anhängern zu erzielen. Der halbtägliche Verkehr ab Klottermanfeld nach Selbst bis morgens 5 Uhr 15 Min. ein und dauert bis 7 Uhr 45 Min. abends. Während der Tageszeit ist die Befahrt vom Plan, Gleisen, in Richtung Klottermanfeld Bahn, Selbst immer um 1/4 und 3/4 nach jeder vollen Stunde. Der Verkehrsverkehr zwischen Gleisen-Plan-Bahn und Klottermanfeld wird am 4. Juli 1916 eingestellt.

Mansfeld. Teure Quaranten. Wegen verbotenen Rauchens für Jugendliche unter 18 Jahren wurde mit 8 Mark eventuell 2 Tagen Haft der 17jährige Vergewalt. M. aus Klottermanfeld und der 16jährige Vergewalt. L. aus Mansfeld gerichtlich bestraft.

Wittorf. Eine neue Brotverordnung für den Kreis befaßt: Vom Montag, den 3. dieses Monats, ab, wird für die Brotbereitung folgendes Mischungsverhältnis vorgeschrieben: 50 Teile Roggenmehl, 50 Teile Weizenmehl. Der Zusatz von Kartoffeln und Kartoffelabfällen fällt weg. Diese Bestimmung findet auf Selbstverleiher keine Anwendung. Trotz des Vorwurfs auf den Vorarbeiten seit Montag, den 3. Juli d. J., aber der Brotartenabnahme bzw. jede Zufuhr anfallt über 350 gr Weicht über 375 gr Weicht, die ganze Brotarte (eine Woche) über 350 gr Weicht (anstatt wie bisher 400 gr). Es dürfen jedoch nach wie vor vier Pfund Brot auf eine volle Brotarte bzw. ein Pfund Brot auf einen Brotartenabnahme bzw. eine Zufuhr anfallt über 75 gr festgelegt.

Gleichen. Ueber die Fehlschüsse sagt der Magistrat in einer Bekanntmachung a. a. O. Da trotz der Preisermäßigung weiter heutzutage Gerichte vertrieben werden, stellen wir fest, daß im Laufe der letzten drei Wochen in 14 Fällen Erkrankung an Anphus oder Verdacht einer solchen Krankheit gemeldet worden sind und daß der Verlauf des Krankheit bisher ein zu normaler gewesen ist, daß eine Anzahl der Fälle sich bereits auf dem Wege der Besserung befindet und ein Todesfall glücklicherweise bisher überhaupt nicht zu verzeichnen gewesen ist. Fest sind auf Verlangen des Kreisrates die Erkrankten in das städtische Krankenhaus gebracht worden, um dort einer sachgemäßen Behandlung und damit

Nach beendeter gesetzlicher Inventur-Aufnahme

sind **große Mengen** vorhanden, die zu **vielen** Preisen

bis zum 31. Juli ohne Bezugschein

in allen Abteilungen unseres Geschäftshauses zum Verkauf gelangen.

Geschäftshaus

ERWIN

Halle an der Saale,
Marktplatz 2 und 3.

Halle und Saalfeld.

Halle, den 3. Juli 1916.

Kriegsloanjunktur und dicke Profite.

Die ohne Arbeit viel Geld verdient, das entfallen von Zeit zu Zeit die Verhandlungen der Gerichte in halbeser Zeile. Nebenher hat die Geschäfte viele bis hin zum Kaufmann anders zu veranlassen. Das Geld wird von den Kaufmann gelehrt. Anders bezog es zur fraglichen Zeit auf einem Briefe von 20 M. den Doppelzettel. In eine Ammendorfer Firma hatte er das Geld in einem Falsch den Doppelzettel zu 46 M. verkauft. Die Infanterie 10 M. in das nach dem Krieg aller in Betracht kommenden Faktoren A. einen Reingewinn von 23 Prozent erzielte. Die abnehmende Firma hatte Strafantrag gestellt, weil das Geld zu teuer sei. In einer schon stattgefunden Verhandlung hatte ein Vertreter der Handelskammer einen Sachverständigen einzuweisen, da er selbst nicht zufrieden sei. Dieser Sachverständige führte aus, daß ein Gewinn von 23 Prozent in dieser Branche durchaus üblich sei. Auch in Friedenszeiten habe man mit einem Gewinn von 10 bis 20 Prozent gerechnet. Wie die Kriegsloanjunktur die Preise beeinflusst und was für Vorteile einer veränderten Branche erstelt würden. Lönne man daraus ersehen, daß in der Schmierwirtschaft dicke Gewinne von 50 Prozent an der Tagesordnung waren.

Der Ammendorfer legt dann eine Anfrage vor, aus der hervorgeht, daß ein Geschäft in einem reicheren von dem jetzt unter Auflage stehenden Verkauf des 10 M. für den Doppelzettel hat, und zwar in Lanzkagen, so daß dem 10 M. mehr verbleiben wären, wie bei den anderen Geschäfte. Er behauptet, noch ähnliche Anfragen erhalten zu haben. Die Ammendorfer Vertreter sind natürlich zu diesem Briefe noch eine Gefälligkeit gewesen.

Der Ammendorfer hält trotz des Gutachtens eine Befragung für anbracht, denn 20 Pro. seien ein übermäßig hoher Gewinn. Wenn von Firmen noch mehr geboten worden sei, so wäre auch das fraglich. Das Gericht, selbst sich jedoch leidet dem Gutachten an und jedoch der Ansicht ist. Der Mann kann also weiter das Geld nach Anrechnung aller Löhnen noch um ein Viertel verwahren. Die Käufer müssen ihm eben ihr sauer verdienten Geld hergeben, und wenn sie dafür nach etwas fragen, ist's noch Gefälligkeit. Das ist kapitalistisch etwas maßlos.

Die Rechtsgültigkeit des Jugenderlasses.

Wir teilen feinerzeit mit, daß das Schöffengericht Köthen die Rechtsgültigkeit der gegen die Jugend gerichteten Verordnung des Generalkommandos bezweifelt habe. Der 14jährige Schüler Albert O., aus Voritz bei Köthen hatte am 15. Februar dieses Jahres 6 Kr. an und dadurch gegen die Verordnung des Generalkommandos Genugthuung gefunden. Der Mann kam erst in Köthen erkrankte aber in der Sitzung vom 2. Mai 1916 auf Freisprechung.

Der Vorbescheid habe, so führte es in der Begründung aus, rein politischen Charakter. S. des Reichlichen Verwaltungsorgans bestreite das Verbot und Strafbefehl des Militärbehörden auf solche Bestimmungen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit; ergeben. Die verbotenen Handlungen müßten erkennbar im Zusammenhang mit einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit stehen. „Öffentliche Sicherheit“ sei einander die öffentliche Ordnung, Zeit und Leben, Eigentum der Staatsbürger, die in der öffentlichen Sicherheit müßten gefährdet sein. Die Verordnung habe sicher das allgemeine Staatswohl im Auge, insofern sie vermeiden will, daß die Jugend sich schädlichen Genüssen hinabst. Staatswohl und öffentliche Sicherheit seien verschiedene Begriffe. Die Verordnung bezweifle nicht Handlungen, die sich gegen Dritte richten, also die öffentliche Sicherheit gefährdeten; sie sei nur zu dem Zwecke für Jugendliche erlassen.

Die Staatsanwaltschaft löst das Urteil an, weil schon aus der Lebensgeschichte des Angeklagten zu ersehen, daß es im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassen, und die Begründung damit, weil die Anwesenheitsverbot richtiger Nachprüfung nicht unzulässig, als rechtsverbindlich zu betrachten sei. Die Strafammer in Delitz erkannte unter Aufhebung des freisprechenden Urteils, nach S. auf 15 M. Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis, in der Aufhebung des Generalkommandos fide, daß sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder auf Grund des Verwaltungsorgans erlassen sei, die Anwesenheitsverbot der Verordnung der Nachprüfung durch das Gericht entzogen sei.

Städtische Frühkartoffeln.

Eine Bekanntmachung über Kartoffelverkauf besagt u. a.: Der Verkauf der durch die Stadt bestimmten Frühkartoffeln beginnt morgen, Dienstag, den 4. Juli. Die Kartoffeln werden sofort bei den meisten Händlern, welche sich den Verkaufsbedingungen dieser Verordnung unterwerfen, als auch in den beiden städtischen Verkaufsstellen in der Talamtschule und am Schand- und Viehhof verkauft; in den letzteren von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr abends. In den städtischen Verkaufsstellen werden neben den Frühkartoffeln auch noch Kartoffeln alter Ernte zum bisherigen Preise feilgehalten. Während der Lebensarbeitszeit zur neuen Verteilung ist es nach erforderlich, die Haushaltungen nach dem Aufhabe zu Kauf zuqualifizieren. Andererseits werden in dieser Woche in reichliche Mengen eintragen, daß jeder Haushalt befristet werden kann.

Die Haushalte dürfen hiernach in folgender Reihenfolge kaufen: Am Dienstag die mit den Buchstaben A bis G, am Mittwoch die mit den Buchstaben H bis K, am Donnerstag die mit den Buchstaben L bis O, am Freitag die mit den Buchstaben P bis S, am Sonnabend die mit den Buchstaben T bis Z. Der Preis der Frühkartoffeln beträgt — wie bereits mitgeteilt — für Anhänger der grünen und gelben neuen Lebensmittelmittel 10 Pf. für das Pfund; für Anhänger der roten und gelben Lebensmittelmittel 15 Pf. für das Pfund. Der Verkauf von Kartoffeln zum Preise von 15 Pf. für das Pfund an Bestimmte ist nur bestimmten Geschäften gestattet.

Die Geschäfte, welche frühere Kartoffeln verkaufen, dürfen entweder nur Kartoffeln zum Preise von 10 Pf. verkaufen oder neue solche zum Preise von 15 Pf. verkaufen. Der Verkauf in beiden Preisklassen in demselben Geschäft ist unzulässig. Nur in den städtischen Verkaufsstellen wird zu beiden Preisen verkauft.

Sämtliche Kartoffeln, auch die nicht von der Stadt stammen, dürfen nur gegen Kartoffelzettel abgegeben werden. Die Ernte, die gegen den einzelnen Kauf abzugeben werden, werden durch gemäß Verordnung vom 30. März 1916 5 Pfund auf einen Abschnitt der weißen, 6 Pfund auf einen Abschnitt der gelben und 2 Pfund auf einen Abschnitt der roten Kartoffelzettel. Es darf nur auf die für die einzelnen Wochen geltenden Abschnitte, in dieser Woche auf Abschnitt 11, verkauft werden; Abschnitte auf Abschnitte späterer Wochen ist unzulässig und strafbar.

Die Kleinbändler, welche sich am Verkauf der städtischen Kartoffeln beteiligen wollen, haben die Kartoffeln durch einen der hiesigen Großhändler zu beziehen, welche sie überreicht von der Stadt erhalten.

* Gefährliche Milchfässer. Die wegen Rauberei, auch in diesem Jahre schon verurteilte Milchhändlerin Bornum

musste sich wiederum wegen einer solchen Straftat verantworten. Ein weiterer Verstoß wurde durch die Rauberei aus dem sogenannten Anstaltsgefängnis entnommen, die sich später als mit 20 Prozent Wasser vermischt herzustellen. Der Beamte entbede außerdem auf dem Wege der Angeklagten kein fälschlich verpackt ein Gefäß mit Wasser, das angeblich zum Waschen der Hände bestimmt gewesen sollte. Die Angeklagte bestritt hartnäckig ihre Schuld. Der Amtsanwalt beantragte einen Monat Gefängnis. Das Gericht beurteilte die Angeklagte zu 14 Tagen Gefängnis und 100 M. Geldstrafe. Außerdem wird das Urteil in den Tageszetteln veröffentlicht.

Nahrungsmittelvergehen. Der Bäckermeister Emil K. o. f. Subgasse 1, ist durch den rechtskräftig gewordenen Strafbefehl des Amtsgerichts zu Halle vom 6. Juni 1916 wegen Gefährdung von Frotien mit Wassergericht zu einer Geldstrafe von zehn Mark, hilfsweise zwei Tagen Gefängnis verurteilt worden.

* Von der hiesigen Strafbahn sind in Juni d. J. 67 000 40 Mark verurteilt worden gegen 73 612 25 Mark im gleichen Monat des Vorjahres, mehr als 9431 15 Mark. Insgesamt wurden vom 1. Januar bis 30. Juni 1916 mehr verurteilt als im Jahre 1915, als im gleichen Zeitraum 1915. — Die Rückgeheimnahmen der A. O. Stadtbahn Halle betragen: vom 1. bis 30. Juni 1916 11 717 Mark, vom 1. bis 30. Juni 1915 98 342 15 Mark, im Jahre 1916: 15 336 85 Mark, vom 1. Januar bis 30. Juni 1916: 985 085 25 Mark, vom 1. Jan. bis 30. Juni 1915: 525 119 25 Mark, mehr 1916: 69 049 00 Mark.

* **Volksfest.** Am Dienstag, den 4. Juli, abends 8 Uhr, findet in dem schönen geräumigen Garten ein großes Militärkonzert statt. Es wird ausgeführt von der Kapelle des Feldartillerie-Regiments Nr. 75. Zutritt dürfte den Besuchern ein neuerlicher Abend bevorzugen.

* **Schminktief in Stadth.** Zum Festen des Nationalen Freundesfestes findet Dienstag, den 11. Juli, abends 8 Uhr, in unserem Stadthaus eine Wohltätigkeits-Veranstaltung unter Mitwirkung eines Damen-, sowie zweier Herrenchormusikvereine, des Beethovenvereins, der Hallischen Liedertafel und des Liedertafelvereins statt.

* **Der 70. Geburtstag des Brunnensfestes in Bittelndorf ist auch in diesem Jahre mit Müchigkeit auf den Ernst der Zeit von ausgetragenen festlichen Veranstaltungen abgefeiert; das sonst übliche Nachmittagskonzert fällt aus, dafür findet aber abends 7½ Uhr ein Doppelkonzert vom Stadtheater-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Carl Köhnen und von der Kapelle des 13. Landwehr-Infanterie-Regiments (IV. Btl.) unter Leitung des Musikleiters H. Böning statt. Eingeleitet wird das Brunnensfest um 6½ Uhr morgens mit einer Fest-Orchestermusik vom Stadtheater-Orchester. Der Eintrittspreis beträgt für das Frühkonzert 25 Pf. für Anhänger von Daueranhangern des Brunnensfestes, für die übrigen 50 Pf. für die Anhänger von Daueranhangern haben beim Abendkonzert 20 Pf. für die Vorkaufsstelle zu zahlen. (Siehe Anzeige.)**

* **Brennangen am Seefere Exerzierplatze.** Am heutigen Montag werden in der Nähe des Exerzierplatze bei Beeten Brennangen vorgenommen, was zur Beseitigung etwa nachher entliegender Gerüche zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

* **Eine große Menschenansammlung** trat gestern nachmittags am Markt ein, dem Markt nach ein ausgelegter Bierischwärm an dem Fenster einer Vorderwohnung festgesetzt. Diese Bierischwärm machte naturgemäß große Mühe, was die Menge der interessierten Zuschauer immer größer werden ließ.

* **Ein Kind überfahren.** Ein dreijähriger Knabe lief am Sonntag vormittags in der Talamtschule gegen einen in der Straße verlaufenden Motorwagen, der sich nach dem Kind umdrehte und der Schuttbürschel erlosch und am Kopf schwer verletzt, so daß seine Lieberführung nach dem Elisabethkrankenhaus erfolgen mußte. Nach Angabe von Zeugen trifft den Motorwagenführer keine Schuld.

* **Selbstmord.** In ihrer in der Mannlichen Straße befindlichen Wohnung verurteilte sich eine Ehefrau durch Erhängen die Lebensader. Die Ehefrau wurde nach dem Verbrechen gefasst und mit dem hiesigen Anstaltenwagen zur Klinik ausgeführt. Lebensgefahr besteht nicht.

* **Einbruchdiebstahl.** In der Nacht zum Sonntag wurde in eine in der Meißelburger Straße befindliche Trinkbude eingebrochen. Der Täter entwendete mehrere Zigarotten und Zigaretten im Gesamtwerte von 18 M. Ermittlungen sind im Gange.

* **Wem gehört das Sturzfeld?** Bei einer Durchsichtigung ist ein Sturzfeld gefunden, das vermutlich aus einem Diebstahl herrührt. Es ist noch sehr zu erhalten, hat auch links und unten in der Mitte eine Tafel und auf den Schultern Klappen. Das Sturzfeld liegt bei der Kriminalpolizei, Deutscherstraße 6, Zimmer 36-37, zur Ansicht aus.

* **Geldraub.** In der Zeit vom 16. bis 30. Juni 1916 sind bei der Polizei als gestohlen abgegeben oder angehalten worden: 1 Herren-Taschenuhr, 1 H. Wagnersbüchlein, drei Negenshirts, 6 Geldtaschen mit Inhalt, 4 Messinggewichte, 2 Brillen mit Futteral, 1 Schlittenanzug, 1 Strömchen mit Bild, 1 Geldstück, 1 Damenbrochur, 1 Brosche, 1 Herren-Kabrad und mehrere Schlüssel. Die unteren Eigentümer werden nach Aufforderung ihre Rechte im Polizeiverwaltungsgebäude, Deutscherstraße 6, Zimmer 100, geltend zu machen.

Wietleben. In der letzten Gemeindevorstandssitzung gab zunächst Gemeindevorsteher Sammelsted Bericht über den Stand der neuen Kartoffelerzeugung, die man nun als reichlich gut bezeichnen kann. Der Zenerer folgte 8 Mark für Erntemengen bis zu 1500 Mark für Familien bis 2400 M. Einkommen ist der Preis aus 8 M., wenn sie fünf Hunder und darüber haben. Alle anderen Familien müssen 10 Mark bezahlen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, warum hier im Winter die fürchtbare Kartoffelnot herrichte. Man hatte nämlich den Bedarf nicht angesehen, so daß keine Vorsehungen getroffen konnten. Am Sonnabend gelangten nun die ersten neuen Kartoffeln zur Ausgabe. Den Herren Dahn und Winkler wurde vom Gemeindevorsteher, der vom Heeresdienst zurück ist, öffentlich Dank gesagt für ihre Bemühungen um die Lebensmittelerzeugung. Andere Vertreter sind ja leider noch abwesend und konnten daher nichts tun. Schämigkeiten in der neuen Kartoffelerzeugung konnten es doch nicht die Einführung entziehen, denn die erkrankten Vertreter erklärten, als Vorseherin nicht haben zu können. Aber im Winter hat man aus Halle ganz gerne mal eine Anhör. Arbeit acholt und 25 Mark Auszahlung genommen. Außerdem war das Verhalten der Vorseherin bei einer Einberufung von circa 1000 Mark für Vorseherleistungen, 900 Mark und dafür im Etat veranschlagt, nun will der Vorseher 1000 M. davon gebrauchen und jetzt will man nichts bezahlen. Es handelt sich um die Heeresstraße und den Ludwig die zur Krüddler Straße, der sich im Winter in einem lebensgefährlichen Zustande befand. Bis jetzt ist unsere Vorseherin hauptsächlich darin zu sehen, daß der Vorseher in der Heeresstraße nicht die dem Vorseher die Vorseher im Bürgerhaus ausfüllt. Der Vorseher ermahnte bei der Vorlage die Sünden der Vorseher in unserer Verwaltung, was den Herren Thomas und Koch nicht recht passte. Auch die städtische Strafe befindet sich übrigens in einem finanziellen Zustande. Aber gerade dort könnte die Gemeinde noch mehr in der Verwaltung haben. Aber bei 3 Pf. ist schließlich nicht mehr, wo dort angesetzt wird. Wietleben

ein Bild nach Halle verschickten. — Die meisten Klagen werden davon, wie selber zu oft, in der schließlichen Sitzung verhandelt.

Allerlei.

Ueber den deutschen Schiffbau

maakte Generalkommandant Ballin in seiner Rede über den Schiffbau der Kaiserlichen Marine folgende Bemerkungen:

Die Hamburg-Amerika-Linie baut gegenwärtig den **Vismarck**, das größte Schiff der Welt, mit 66 000 Tonnen, ferner das Turbinenschiff **Teipzig** mit 30 000 Tonnen und drei andere Schiffe mit je 22 000 Tonnen. Auf der Kaiserlichen Marine sind weniger als neun Schiffe im Bau, darunter vier von je 18 000 Tonnen, die größten Kreuzer der Welt. Auf der Welt in Friedensbau, wo bereits drei große Baglier-Prachtdampfer im Bau sind, haben wir vor einigen Tagen noch zwei Dampfer bestellt. Im Herbstmilde werden für den Verkehr durch den Panama-Kanal zwei Prachtdampfer von je 19 000 Tonnen gebaut. Die Hamburg-Amerika-Linie hat das San-Palom, ein wesentlich verbessertes Schiffe, ist ein Höchstgeschwindigkeit Cap-Debuter. Der Norddeutsche Lloyd baut in Danzig zwei Schnell-Dampfer **Kolumbus** und **Sindenburg** von je 35 000 T., ferner zwei Dampfer **München** und **Jepelin**, von je 16 000 T., außerdem 12 Dampfer von je 12 000 Tonnen. Die Afrika-Linie hat die **Grüne Zinne** 8, die **Kosmos-Linie** 10 Dampfer, deren Größe zwischen 9000 bis 12 000 Tonnen schwankt. — Diese Zahlen sind, so fügt Generaldirektor Ballin hinzu, nicht erschöpfend, mit meine Einzelheiten über die Neubauten anderer Gesellschaften zur Hand sind.

Bayern behält seine Marke!

München, 30. Juni. Bei Beratung des Reichstags in der Kammer der Abgeordneten erklärte der Reichspräsident, dass über das Patent: Die hiesigen Wirtschaftlichen haben den Beweis der Berechtigung ihrer Selbständigkeit erbracht. Sie stehen in ihren Verhältnissen hinter keiner der anderen Bewandlungen zurück. Die hiesige Wirtschaft ist ein Teil der Selbständigkeit der bayerischen Volk, und ich muß den Wunsch nach Aufhebung derselben ablehnen. Wir können sehr wohl gute Deutsche sein, auch wenn wir unsere hiesige Wirtschaft behalten. (Schlechter Beifall rechts). Ein Antrag des Reichstags, die Regierung zu eruchen, entgegen dem Beschlusse des Reichstags vom 3. Juni an der bayerischen Postmarke mit allem Nachdruck festzuhalten, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Besuche der Internierten in der Schweiz.

(Am 1. Juli.) Nach Mitteilung von deutschen, in der Schweiz internierten Kriegsangehörigen werden ihren Angehörigen, wenn sie zu ihrem Besuch nach der Schweiz reisen wollen, in den Schweizerischen Postämtern Bescheinigungen erteilt. Deshalb wird darauf hingewiesen, daß die Angehörigen der Internierten diese jederzeit beschaffen können. Als Ausweis für die Reise ist ein Auslandspaß erforderlich und genügend. Die Angehörigen (Eltern, Geschwister, Ehefrau und Verlobte) der Internierten werden auf den deutschen Botschaften zum halben Fahrpreis bescheinigt und erhalten die Bescheinigung von den Botschaften ausgeben auf Grund des vorgefertigten Ausweises der Ortspolizeibehörde. Auch entferntere Verwandte erlangen diese Bescheinigung, wenn der Ausweis die polizeiliche Bescheinigung enthält, daß die nächsten Angehörigen nicht mehr leben oder aus Alters-, Gesundheits- oder ähnlichen Gründen nicht erreichbar sind.

Sammlungen für die deutschen Kriegsgefangenen. Berlin, 2. Juli. Aus der letzten Sparten für unsere Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland hatten 1800 Familien und Genußgüter freiwillig und ohne Entgelt das Sammeln übernommen. Es wurden getrennt circa 10 000 Mark gesammelt.

Sorge um einen großen Infanteriedampfer. Kopenhagen, 2. Juli. Nach einer Meldung der Nationalzeitung aus Stockholm fehlt von dem schwedischen **America-Dampfer** Stockholm, der am 2. Juni mit achtzehn Besatzungsmitgliedern von Stockholm nach Stockholm abfuhr, das Schiff ist mit dementsprechend ausgerüstet.

Salem Aleikum
(Hohlrundstängel)
Salem Gold
(Goldmundstängel)
Zigaretten.
Etwas für Sie!
Preis: NI 3 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pfd. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag.

Orient Tabak u. Zigarettenfabrik, Vertriebs-Dresden,
Joh. Hugo Zietz, Hoflieferant S.M.D. Königs v. Sachsen.

Trustfrei!

Die Tabakarbeiter-Genossenschaft, Stuttgart, empfiehlt jedem Raucher ihre vorzüglichen, in Qualität unübertroffenen

„TAG“ ZIGARETTEN à 2 bis 7 Pfennig (Trust- und schneiderrei.)

Vertreter: Oskar Kleine, Magdeburg, Fasslochsberg 9. Fensprecher 2406.